

# SEJ – SOZIALPÄDAGOGISCHES EINFÜHRUNGSAHR

## INFOBLATT

### ZIELE

---

Als beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung soll das SEJ zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern befähigen.

Die Erzieherpraktikantinnen erkunden die sozialpädagogischen Einrichtungen, sich selbst und ihre berufliche Rolle und erfahren diese im praktischen Tun. In der Fachakademie reflektieren die Erzieherpraktikantinnen eigene Denk- und Handlungsmuster und eignen sich pädagogisches Wissen an. Durch die Theorie-Praxis-Verzahnung werden die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, welche als Voraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin erforderlich sind.

### ORGANISATION

---

Das SEJ gliedert sich in einen

**theoretischen Teil** (2 Tage Unterricht pro Woche und drei Blockwochen an der Fachakademie)

und einen

**fachpraktischen Teil** (3 Tage Arbeit pro Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung).

In der sozialpädagogischen Einrichtung werden die Erzieherpraktikantinnen von einer berufserfahrenen Fachkraft angeleitet. Daneben werden sie auch von Lehrkräften aus der Fachakademie betreut.

### PRAKTIKUMSSTELLEN

---

- Kinderkrippen
- Kindergärten, Kindertagesstätten
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

Die Praktikumsstelle muss durch die Fachakademie genehmigt werden, das Praktikum wird mit ca. 500 Euro monatlich vergütet.

### ABSCHLUSS

---

Das SEJ schließt mit einem Jahreszeugnis ab. Es findet keine Prüfung statt. Das Bestehen des SEJ ist neben dem mittleren Schulabschluss die zweite wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Erzieherausbildung. Das SEJ führt nicht zu einem eigenständigen Berufsabschluss.

Sofern Schülerinnen nach dem SEJ nicht die Aufstiegsfortbildung zur Erzieherin weiterführen möchten, besteht für sie die Möglichkeit, nach erfolgreichem SEJ in die 11. Klasse der Berufsfachschule für Kinderpflege einzusteigen oder die sog. Externenprüfung zu absolvieren. Somit ist eine Anschlussmöglichkeit an eine berufliche Erstausbildung gegeben und es besteht wie bisher auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ zu erwerben, um als pädagogische Ergänzungskraft tätig zu sein.